

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>FV/010/2019/AfD</b>
Einreicher:	Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	20.08.2019				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	22.08.2019				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	29.08.2019				
Stadtrat	öffentlich	04.09.2019				

### **Titel:**

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

### **Beschluss:**

Die Stadt Dessau-Roßlau fordert von der Landesregierung eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ab dem 01.01.2020.

**Finanzbedarf/Finanzierung:** -

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

A. Mrosek  
Vorsitzender der Fraktion AfD

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Vorsitzender des Stadtrates

Karin Dammann  
1. Stellvertreter

Frank Hoffmann  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:**

Der Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V. fordert die landesweite Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Mit der Abschaffung würden nicht nur die Akzeptanzprobleme der Bürger entfallen, sondern auch die ineffizienten und ungerechten Erhebungen beseitigt werden.

Straßenausbaubeiträge sind ungerecht, verwaltungsaufwendig und streitanfällig. Oft werden die Straßen von der Stadt nicht ordnungsgemäß unterhalten. In der Folge kommt es zur grundlegenden Sanierung der Straße, bei der die Anlieger im Rahmen der Beitragssatzung zur Kasse gebeten werden. Das ist ungerecht. Letztendlich hat die Stadt Dessau-Roßlau auch einen gewissen Anreiz, die laufende Unterhaltung einer Straße zu vernachlässigen, da sie bei einer Sanierung Geld vom anliegenden Bürger einfordert.

Straßenausbaubeiträge sorgen außerdem für einen erheblichen Verwaltungsaufwand, Unfrieden und Rechtsstreitigkeiten zwischen der Stadt und ihren Bürgern. Das Verhältnis zwischen den Beitragseinnahmen und dem Erhebungsaufwand ist nicht vertretbar.

Als Argument gegen die Abschaffung wird häufig vorgebracht, dass erhebliche Einnahmeverluste durch die wegfallenden Beitragseinnahmen entstehen, die von der Stadt nicht verkraftet werden können. Das Land Sachsen-Anhalt muss hierbei in die Pflicht genommen werden!